

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold

Erscheint Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag. — Preis vierteljährlich hier mit Trägerlohn 90 J., in dem Bezirk 1 M., außerhalb des Bezirks 1 M. 20 J. Monats-Abonnements nach Verhältnis. — Insertions-Gebühr für die 1spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 9 J., bei mehrmaliger je 6 J.

Nr. 10.

Nagold, Mittwoch den 20. Januar

1897.

Amthches.

Militäraushebung pro 1897.

Auf Grund der deutschen Wehrordnung vom 22. Nov. 1888 (Reg.-Bl. von 1889 S. 5 ff.) wird folgendes bekannt gemacht:

1. Die Militärpflicht beginnt mit dem 1. Jan. des Kalenderjahres, in welchem der Wehrpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet und dauert so lange, bis über die Dienstpflicht der Wehrpflichtigen endgültig entschieden ist.
Nach Beginn der Militärpflicht (s. Abs. 1) haben die Wehrpflichtigen die Obliegenheit, sich zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrollen anzumelden. (Meldepflicht.)
Diese Anmeldung muß in der Zeit vom **15. Januar bis 1. Februar** erfolgen.
2. Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Orts, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.
Hat er keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes, d. h. desjenigen Orts, an welchem sein, oder, sofern er noch nicht selbständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.
3. Wer innerhalb des Reichsgebiets weder einen dauernden Aufenthaltsort, noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.
4. Wenn die Anmeldung nicht am Geburtsort erfolgt, ist ein vom R. Standesamt kostenfrei zu erteilendes Geburtszeugnis (Geburtschein) vorzulegen.
5. Sind Militärpflichtige von dem Ort, an welchem sie sich nach oben Ziff. 2 zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf See befindliche Seeleute etc.), so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.
6. Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorkstehend vorgeschriebenen Weise seitens der Militärpflichtigen so lange alljährlich zu wiederholen, bis eine endgültige Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Ersatzbehörden erfolgt ist.
Bei Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle ist der im ersten Militärpflichtjahr erhaltene Lösungsschein vorzulegen. Außerdem sind etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnsitzes, Gewerbes, Standes etc.) dabei anzugeben.
7. Eingewanderte (R.-M.-G. § 11), welche in das militärpflichtige Alter eingetreten sind, bei früheren Aushebungen Uebergangene, sind gleichfalls zur Anmeldung verpflichtet.
8. Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hiervon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt werden.
9. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem andern Aushebungs- oder Musterungsbezirk verlegen, haben dieses behufs der Berichtigung der Stammrolle, sowohl beim Abgang der Behörde oder Person, welche sie

in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens **innerhalb dreier Tage** zu melden.

10. Versäumung der Meldefristen, (oben Ziff. 1, 6 und 9) entbindet nicht von der Meldepflicht.
11. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder mit Haft bis zu 3 Tagen zu bestrafen. Ist diese Versäumnis durch Umstände herbeigeführt, deren Beseitigung nicht in dem Willen des Meldepflichtigen lag, so tritt keine Strafe ein.
12. Die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten, sofern sie nicht schon früher zum aktiven Dienst eingetreten sind, sowie diejenigen Militärpflichtigen, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst bei der Prüfungskommission nachgesucht haben, haben sich beim Eintritt in das militärpflichtige Alter bei dem Civilvorstehenden der Ersatzkommission ihres Gestellungsortes (vgl. Ziff. 2 und 3) schriftlich oder mündlich unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheines, sofern ihnen derselbe bereits behändigt ist, bezw. unter Vorlegung des Befähigungszeugnisses zum Seesteuermann, zu melden und ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen.
13. Sofern sich die Betreffenden im Besitze des Berechtigungsscheines befinden, werden sie durch die Ersatzkommission bis zum 1. Okt. ihres vierten Militärpflichtjahres, d. i. des Jahres, in welchem sie das 23. Lebensjahr vollenden, zurückgestellt.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt, dies in ihren Gemeinden durch Ausschellen und Anschlag der ihnen zugegangenen Plakate bekannt zu machen.
Nagold, den 7. Januar 1897.

R. Oberamt. Ritter.

Nagold.

Erlaß an die Ortsvorsteher, betr. die Anlegung und Führung der Rekrutierungsstammrollen.

Unter Hinweisung auf §§ 44—46 der Wehrordnung vom 22. Nov. 1888 (Reg.-Blatt Nr. 3 pro 1889) wird zur **genaueren Beachtung** im Einzelnen noch folgendes bemerkt:

1. In die Stammrolle für 1897 müssen aufgenommen werden:
 - a) alle innerhalb des Gemeindebezirks im Jahre 1877 geborenen männlichen Personen, sofern sie nicht erweislich gestorben sind,
 - b) die in der Zeit vom 15. Jan. bis 1. Febr. d. J. sich anmeldenden Militärpflichtigen,
 - c) die sich nachträglich anmeldenden Pflichtigen,
 - d) die etwa im Auslande geborenen und dort sich aufhaltenden, den Familienregistern und Bürgerlisten entnommenen Pflichtigen,
 - e) die durch amtliche Nachforschungen der Ortsbehörden etwa sonst noch ermittelten, zur Anmeldung Verpflichteten.
- Wehrpflichtige der Altersklasse 1877, welche vor dem Eintritt in das militärpflichtige Alter freiwillig in das aktive Heer eingetreten sind, werden der Kontrolle wegen auch eingetragen.
- Bei Ausgewanderten ist das Datum der Entlassungsurkunde und weiterhin anzugeben, ob und wann die Auswanderung zum Vollzug gekommen ist.
- Im Uebrigen sind Personen, welche die deutsche Reichs- und Staatsangehörigkeit nicht besitzen, von der Aufnahme in die Stammrolle ausgeschlossen

(vergl. jedoch § 21 Z. 2 der Wehrordnung). Zweifelhafte Fälle sind bei dem Oberamt zur Sprache zu bringen.

II. Der Eintrag der Militärpflichtigen in die Stammrolle pro 1897 hat in alphabetischer Reihenfolge des Geschlechtsnamens der Militärpflichtigen zu geschehen und es ist hinter dem letzten Namen jedes Buchstabens des Alphabets genügend Raum zu Nachträgen freizulassen. Da, wo bei einem oder mehreren Buchstaben keine Namen vorkommen, ist ein entsprechend größerer Raum freizulassen. Es ist darauf zu achten, daß die Familiennamen in der richtigen Schreibweise eingetragen werden, und sind daher die Militärpflichtigen in dieser Richtung zu befragen.

In der Numerierung ist bei jedem Buchstaben mit No. 1 zu beginnen. Die Militärpflichtigen mit gleichen Anfangsbuchstaben werden unter sich in Spalte 2 numeriert und zwar unmittelbar hinter einander ohne Zwischenraum zu Nachträgen. Im Falle der Anlegung besonderer Geburtslisten ist die Nummer daselbst zu vermerken.

Unrechlich geborene Söhne sind unter demjenigen Geschlechtsnamen einzutragen, dessen Führung ihnen nach der Verfügung vom 15. Sept. 1836 (Reg.-Bl. S. 471) bezw. § 25/26 des Reges. vom 6. Febr. 1875 (Reg.-Bl. S. 28) § 35/36 der Minist.-Verf. vom 17. April 1891 (Reg.-Bl. S. 73) zukommt. Unter „Bemerkungen“ ist eventuell beizufügen: „Vater hat Namensführung gestattet“, beziehungsweise „durch nachgefolgte Ehe legitimiert“.

Bei Militärpflichtigen mit mehreren Vornamen ist der **Nachname zu unterstreichen**.

Die Rubriken 1—10 der Stammrolle, sind genau und vollständig auszufüllen, sofern dies mit ungewisser Sicherheit geschehen kann. Insbesondere ist „Stand oder Gewerbe“ genau anzugeben, (z. B. Fächler, Pferde- oder Ochsenbauer, Huf- oder Wagenschmied etc., bei Fabrikarbeitern die Art der Beschäftigung), und bei Ortsabwesenden ist der Aufenthaltsort zu ermitteln.

III. Militärpflichtige früherer Jahrgänge, welche in einem Gemeindebezirk heuer erstmals zur Anmeldung kommen, sind in die Stammrolle ihrer Altersklasse je hinter dem letzten Namen mit gleichem Anfangsbuchstaben einzutragen.

Auch in diesen Stammrollen ist über sämtliche Anmeldungen **Bemerk** zu machen.

Die **Streichung** eines Mannes in der Rekrutierungsstammrolle darf nur mit Genehmigung des Civilvorstehenden der Ersatzkommission stattfinden. (W.-O. § 46 Ziff. 14.)

IV. In die Rubrik „Bemerkungen“ sind neben sonstigen für die Beurteilung des Lebenswandels erhebliche Angaben alle gegen Militärpflichtige erkannten **Strafen**, sowohl gerichtliche als polizeiliche, einzutragen, und es ist hierbei thunlichst anzugeben, ob und wann etwaige Strafen **verbüßt** worden sind (Min.-Amtsbl. v. 1892 S. 535). Liegen keine Bestrafungen vor, so ist zu vermerken: **Strafen 0**.

Die Stammrollen der Jahre 1895 und 1896 sind in dieser Hinsicht zu ergänzen. Bei ungenügendem Raum sind besondere Vorstrafenverzeichnisse zu fertigen und den Stammrollen beizuschließen.

Ortskundige Fehler Militärpflichtiger (Blindheit, Taubheit, geistige Beschränktheit, Epilepsie etc.) sind gleichfalls einzutragen.

V. Bei der Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle haben die Ortsvorsteher sich genau zu überzeugen, daß die Angemeldeten auch thatsächlich in der Gemeinde sich aufhalten, bezw. nicht

Sandstein, Alarmor, Granit u. Syenit.

Edelstein, auf Licht

Netzes

Buch.

Redaktion.

von 15 bis

B. Kaiser.

1896.

1896.

1896.

1896.



Revier Enzklösterle.
Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Am Freitag den 29. Januar, vorm. 11 Uhr, in der „Krone“ in Enzklösterle aus Wanne Abt. 23, 24, 26, Dietersberg Abt. 1. Laugehardt Abt. 1, 11, 12, 14, 17, 18, 22, Kälberwald Abt. 5, 6, 24, 25.

Tannenlangholz: 17 Fm. IV., 23 Fm. V. Kl. (nicht Papierholz) und 1 Säglah; ferner 7 Eichen 0,5 Fm. 8 Birken 1 Fm. Km.: 243 buch. Scheiter, 113 dto. Prügel, 3 Nadelholz-Schtr., 59 dto. Prügel, 1 eichener, 481 buch., 12 birkl., 367 Nadelholz-Anbruch; ferner 83 buch., 4 Nadelholz-Weisprügel.

Erffingen.
Langholzverkauf.

Am Montag den 25. Januar, vormittags 11 Uhr, verkauft die Gemeinde 86 Fm. Nadellangholz auf dem Rathaus, vom Gemeindevald Distrikt Haasemerle und Krähwinkel. Abfuhr sehr günstig. Gemeinderat.

Schielingen.
Nutz- und Brennholz-Verkauf.



Die Gemeinde verkauft am Montag den 25. Jan. d. J., von vorm. 9 Uhr an, 215 Fm. Lang- und Klotzholz. Mittwoch den 27. Jan. d. J., von vorm. 9 Uhr an, 243 Km. Brennholz, und nachmittags 340 Derbstangen und 220 Hopfenstangen, wozu Liebhaber einladet der Gemeinderat.

Nagold.
32 Paar blaue gute **Feldtauben**

werden am Samstag Mittag 1 Uhr verkauft
Frau Burthardt, Bierbrauers Wte.

Die Gewinne

der Heidenheimer und Straßburger Lotterie kommen am 21. und 28. Januar zur Entscheidung. Hauptgew. M. 75 000, 35 000, 30 000. Originallose à 2 und 3 M., 11 Heidenheimer 20 M. Porto und Liste 30 S empfindet

J. Schweickert, Stuttg.

Nagold.
Mannshemden

von 95 S an, empfiehlt **Hermann Brintzinger** in der hintern Gasse.

Amtliche und Privat-Bekanntmachungen.

Oberamtsstadt Nagold.
Verkauf einer Lebens-Versicherungs-Police.

Am Dienstag den 26. Januar d. Js., vormittags 11 Uhr, wird auf der Gerichtsnotariatskanzlei dahier eine Police der Lebensversicherungs- und Ersparnisbank in Stuttgart über **2000 Gulden**

— zahlbar nach dem Tode einer zur Zeit 58 Jahre alten Witwe — im öffentlichen Aufsteich gegen Barzahlung verkauft. Die Jahresprämie beträgt ca. 48 M. Liebhaber werden eingeladen. Den 18. Januar 1897.

A. Gerichtsnotariat:
H. Schüb.

Enningen.

Stangen- und Langholz-Verkauf.

Am Freitag den 22. Januar, vormittags 9 Uhr, kommen aus den Gemeindevaldungen Abt. IV. und VII. zum Verkauf:

577 Stück Derbstangen, worunter 250 Stück über 13 Meter lang, 140 St. von 11—13 Meter lang, 155 Stück von 9 bis 11 Meter lang, 32 Stück von 7—9 Meter lang; Hopfenstangen: 17 St. über 9 Meter lang, 41 Stück von 7—9 Meter lang und 56 Stück von 5—7 Meter lang.

Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Rathaus 128 Stück Langholz IV. und V. Klasse mit 36,81 Fm. verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden. Gemeinderat.

Gewerbeverein Nagold.

Am Freitag den 22. Januar 1897, (nicht Donnerstag) abends 8 Uhr, im Saale des Gasthofs z. „Hirsch“

Vortrag

des Hrn. Wilh. Steller aus Vöhrach über seine Reisen, Erlebnisse und Beobachtungen in Südoastien.

Hierzu werden die verehrl. Vereinsmitglieder, sowie Jedermann freundlich eingeladen.

Der Vorstand: G. Schmid.

Hotel Post.
Badegelegenheit
Vormittags von 9 bis 1 Uhr.

Nagold.
Schöner hellgelber Schleuder-Honig
ist zu haben unter Garantie der Richtigkeit bei
Th. Kehle, Glaschner.

Millionen Nur das Gute bricht sich Bahn!

Beste & billigste Ersatz für Bohnen-Kaffee, oder bester Zusatz zum Bohnen-Kaffee.

empfohlen durch Herrn **Doctor Lahmann** Weisser Kirsch, Dresden.

Emil Seelig A.-G., Heilbronn a. N.

PATENTE: in Deutschland No. 22 744, in Oesterreich No. 45 348, 44 902, in Belgien No. 113 005, 116 035, in Frankreich angemeldet.

Nagold.
Stockfische
empfehlen Sch. Gauß.

Nagold.
Frische Landbutter und Eier
sind fortwährend zu haben bei **Friederike Schuler.**

Rattentod
(Felix Imnisch, Delisch) ist das beste Mittel, um Ratten und Mäuse schnell und sicher zu vertilgen. Unschädlich für Menschen und Haustiere. Zu haben in Paketen à 50 Pfg. bei **Gottlob Schmid** in Nagold und **Adolf Frauer** in Wildberg.

Ein Schlüsselring mit 3 Schlüsseln ist gefunden worden. Gegen Einrückungsgebühr bei der Redaktion abzuholen.

Felshausen.

Lüchtige Grdarbeiter und Schotterschläger
finden Beschäftigung am Straßenbau in Felshausen bei **Reule & Hienle** Bauunternehmer.

Haiterbach.
Ein junger Brauer
kann sofort eintreten bei **Lammwirt Rapp.**

Nagold.
1 kräftigen Jungen
nimmt sofort in die Lehre. Zu erfragen bei der Redaktion d. Bl.

Nagold.
Ein ordentliches **kräftiges Mädchen**, nicht unter 16 Jahren, wird auf Lichtmess gesucht. Wo? — sagt die Redaktion d. Bl.

Nagold.
Ein fleißiges geordnetes **Dienstmädchen**, welches 2 bis 3 Stück Vieh zu versehen hätte, findet bis Lichtmess eine gute Stelle. Näheres bei der Redaktion ds. Bl.

Ein Mädchen, nicht unter 18 Jahren, für Haushaltung und Wirtschaft sofort oder auf Lichtmess gesucht. von wem? — sagt die Redaktion.

Ein kräftiges **Mädchen** vom Lande auf 1. Febr. bei hohem Lohn gesucht. **Kunstmühle Brözingen.**

Am
Erscheint Montags
Monats-Abonn
N. 11.
Be
Nachdem die
sich weiter ausbr
Schutzmaßregeln
auf unbestimmte
1. Sämtlich
haufen werden
mit der Wirtur
ohne ausdrücklic
aus diesem Ort
2. Das D
Schweinen durc
ist verboten,
3. desgleich
von Brunnen
Schweine.
Vorsteher des
öffentlichen Ken
handlung gegen
die Unterlassung
Seuchenausbrüch
auch den Verlu
und Klauenfeud
Nagold, der
R.
Uebertrag
Allensteig dem F
Gestorben:
Nagold, Chicago,
alb, O.K. Neuenb